Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0008/2023** **öffentlich** **03.03.2023**
Vollzug des Haushalts 2022; **Budgetüberträge**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Philipp Heuberger**		
Beratungsfolge	**30.03.2023 Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach**	

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Abrechnung der Allgemeinen Budgets, der Fachaufgabenbudgets und der Sonderbudgets sowie der Budgets des Vermögenshaushalts für das Jahr 2022 diente zur Kenntnis.

2. Die positiven Budgetergebnisse werden entsprechend des Beschlusses Nr. 002/0013/2007 v. 16.01.2007 ins Jahr 2023 übertragen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In ihrer Sitzung am 13.03.2008 hat die Zweckverbandsversammlung beschlossen, den Haushalt des Zweckverbandes zu budgetieren und die Verwaltung beauftragt, ab der Jahresrechnung 2007 entsprechende Budgetüberträge zu bilden und in die Folgejahre zu übertragen.

Die Überträge für die einzelnen Budgets im Haushaltsjahr 2022 stellen sich vor den abschlusstechnischen Buchungen wie folgt dar:

1. Allgemeine Budgets

Bei den Allgemeinen Budgets, die im Wesentlichen nicht beeinflussbare Haushaltsstellen enthalten, erfolgt grundsätzlich kein Übertrag ins Jahr 2023.

2. Fachaufgabenbudgets

Die Fachaufgabenbudgets erwirtschafteten zusammen ein Ergebnis von 373.417,31 € über der Budgetbasis. Entsprechend den Budgetvorgaben wurden davon 260.907,47 € ins Jahr 2023 übertragen.

3. Sonderbudgets
3.1 Büchergeldbudgets

Bei den Büchergeldbudgets erfolgt der Budgetübertrag zu 100 %. Es wurden insgesamt 22.382,27 € ins Jahr 2023 übertragen.

3.2 Sonderbudget „SchiLF-Mittel (Schulinterne Lehrerfortbildung) und Kopiergeld“

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2014 wurde die Einrichtung des Sonderbudgets 91.621.102 „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ für die Berufsschule Amberg im Haushalt 2015 genehmigt, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der erhobenen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2015 wurde die Einrichtung des neuen Sonderbudgets 91.622.103 „SchilF-Mittel und Kopiergeld“ auch für die Berufsschule in Sulzbach-Rosenberg beschlossen. Nicht verbrauchte Kopiergelder und Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 26.520,75 € wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

4. Budgets des Vermögenshaushalts

Bei den Budgets des Vermögenshaushalts wurden insgesamt 305.411,55 € zu 100 % ins Jahr 2023 übertragen. Der Budgetübertrag im Vermögenshaushalt bewegt sich somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (212.256,50 €).

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann festgestellt werden, dass die Budgetierung die Eigenverantwortung der Schulen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht stärkt. Die Schulen und die Geschäftsstelle haben sich dieser Aufgabe mit großer Verantwortung gestellt, was sich in den jeweiligen Ergebnissen der einzelnen Budgets und in der Gesamtrechnung widerspiegelt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil ---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan ---

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

.....

Jens Wein

.....

(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)